

**Information zur „Besonderen Prüfung“ für SchülerInnen der Jgst. 10 (§ 67 GSO – G8)**

**Zulassung:**

- a) Schüler der Jgst. 10 des Gymnasiums, für die wegen der **Note 6 in einem** oder der **Note 5 in zwei** Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben (§ 67 I GSO);
- b) **Wiederholungsschüler** der Jgst. 10, welche die Besondere Prüfung bereits einmal ohne Erfolg abgelegt haben und erneut die unter a) genannten Bedingungen erfüllen (§ 67 VII GSO);
- c) **Wiederholungsschüler** der Jgst. 10, welche die unter Buchstabe a) genannten Bedingungen zwar nicht in diesem Schuljahr erfüllen, nach dem ersten Durchlauf der Klasse 10 aber erfüllt haben, ohne nach dem ersten Durchlauf an der Besonderen Prüfung teilgenommen zu haben (§ 67 I S. 2 GSO).
- Die Besondere Prüfung kann nur in **unmittelbarem Anschluss** an die Jgst. 10 abgelegt werden (§ 67 II GSO).

**Prüfungsfächer und Aufgabenstellungen:** (§ 67 V GSO)

Prüfungsfächer: **Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache – schriftliche Prüfungen;**  
auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache ersetzt werden, deren Beherrschung dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache nachzuweisen ist.

- Deutsch (180 Min.)**
- Verfassen eines argumentierenden Textes oder
  - Erschließung eines poetischen Textes oder
  - Analyse eines nichtpoetischen Textes, jeweils mit Gliederung.
- Englisch / Französisch (120 Min.)** schriftliche Textaufgabe einschließlich einer Sprachmittlung  
(= sinngemäße schriftl. Zusammenfassung des wesentlichen Gehaltes  
eines deutschen Ausgangstextes in der jeweiligen Fremdsprache)
- Latein (120 Min.)** Übersetzung eines lateinischen Originaltextes (im Schwierigkeitsgrad einer  
sprachlich und inhaltlich leichteren Cicero-Stelle, ca. 150 Wörter) in das Deutsche
- Mathematik (120 Min.)**
- mehrere (unterschiedliche) Teilaufgaben
  - angemessene Berücksichtigung der neuen Aufgabenkultur

**Zugelassene Hilfsmittel:**

- Deutsch: Rechtschreibwörterbuch nach der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung;
- Mathematik: netzunabhängiger elektronischer, nicht programmierbarer Taschenrechner;  
eine zugelassene Formelsammlung;
- Sprachen: moderne Fremdsprachen: genehmigtes ein- und zweisprachiges Wörterbuch;  
Latein: genehmigtes Wörterbuch;

<b><u>Prüfungstermine 2020:</u></b>	Deutsch	Mittwoch	<b>02.09.2020</b>	9:00 – 12:00 Uhr
	Mathematik	Donnerstag	<b>03.09.2020</b>	9:00 – 11:00 Uhr
	Fremdsprache	Freitag	<b>04.09.2020</b>	9:00 – 11:00 Uhr

**Versäumt** ein Schüler eine Teilprüfung mit ausreichender Entschuldigung, so kann er an einem zentralen Nachtermin im Zeitraum **14. – 16. September 2020** teilnehmen.  
Verhinderungsgründe sind exakt anzugeben, Krankheiten durch amtsärztliches Attest nachzuweisen.

**Bitte wenden!**

### **Bestehen der Besonderen Prüfung:** (§ 67 VI GSO)

Die Entscheidung über das Bestehen der Prüfung trifft der Prüfungsausschuss an der jeweils prüfenden Schule ausschließlich aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung:

- **alle** Prüfungsarbeiten wurden mit mindestens der Note 4 bewertet, oder
- **nur eine** Prüfungsarbeit wurde mit Note 5 bewertet, eine andere dafür mindestens mit Note 3.

Bei erfolgreichem Ablegen der Besonderen Prüfung erhält der Schüler eine Bescheinigung, die nur in Verbindung mit dem Jahreszeugnis gilt.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Besonderen Prüfung wird ein **Mittlerer Schulabschluss** (gleichwertig zu dem der Realschule, der Wirtschaftsschule bzw. dem M-Zweig der Mittelschule) erzielt; dieser schließt jedoch **keine Vorrückungserlaubnis** in die 11. Klasse des Gymnasiums mit ein.

### **Anschließender Besuch einer Fachoberschule FOS:**

Der erworbene Mittlere Schulabschluss kann auch zum Übergang an eine Fachoberschule genutzt werden, wenn in den drei Prüfungsfächern ein **Notendurchschnitt von mindestens 3,33** oder besser erreicht wird, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf.

Falls die in der Besonderen Prüfung geprüfte erste Fremdsprache nicht Englisch war, kann bei der Berechnung des für die FOS erforderlichen Notendurchschnitts anstelle der in der Besonderen Prüfung erzielten Note im Fach Latein oder Französisch die Jahresfortgangsnote im Fach Englisch der 10. Jgst. am Gymnasium herangezogen werden.

### **Förderkonzept für die Teilnehmer an der Besonderen Prüfung:**

Im Monat Juli ist das jeweilige Gymnasium der Prüflinge für die Beratung zuständig, im August wird eine Telefonsprechstunde angeboten.

Weiter Informationen finden Sie unter

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399>

Dann den eigenen mebis-Zugang verwenden;

Einschreibeschlüssel: **Prüfung2020!**

Zusätzlich finden Sie auch Informationen unter

[www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)

Dort unter Schularspezifisches / Gymnasium / Leistungserhebungen / Besondere Prüfung.

Die mebis-Website stellt Informationen bereit über

- Anmeldung, Prüfungstermine;
- Prüfungsgegenstände / zugelassene Hilfsmittel;
- Übungsaufgaben (mit Lösungsvorschlägen) der letzten Jahre;
- Telefonnummer und Termine für die Telefonsprechstunde;
- Chat für die Prüfungsteilnehmer.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

**Mit freundlichen Grüßen**



**Karin Hellmich, StDin, Beratungslehrerin**